22.05.2024

Antrag auf Genehmigung zur Fällung von fünf Straßenbäumen

Im Zuge eines privaten Bauvorhabens zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage am Eckbusch 74-76 ist es vorgesehen, den angrenzenden Gehweg erstmalig herzustelllen. Mit dem Gehwegausbau wird eine durchgehende verkehrssicher fußläufige Wegebeziehung gewährleistet. Im Bestand ist der Gehweg am Eckbusch 74-76 unterbrochen, sodass Zufußgehende auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Bei einem Ortstermin wurde ersichtlich, dass im Zuge des Gehwegausbaus fünf Straßenbäume entfallen müssen, da das Wurzelwerk im Zuge eines Ausbaus stark beschädigt werden würde und eine ausreichende Gehwegbreite nicht sichergestellt werden könnte. Um möglichst viele Bäume zu erhalten, wird der Gehweg im nördlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 15 m auf eine Breite von 1,50 m eingeengt und mit einer Winkelstützmauer zur privaten Grundstücksfläche abgegrenzt. Im weiteren Verlauf soll der Gehweg auf eine Breite von mindestens 2,20 m ausgebaut werden.

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren Fußwegeverbindung wird hiermit die Fällung von fünf Straßenbäumen gemäß der Anlage 01 beantragt. Eine Ersatzpflanzung ist erforderlich und erfolgt in Abstimmung mit dem Ressort 106 Untere Naturschutzbehörde und dem Ressort 103.2 Grünflächenunterhaltung.

Gez.

Friese